



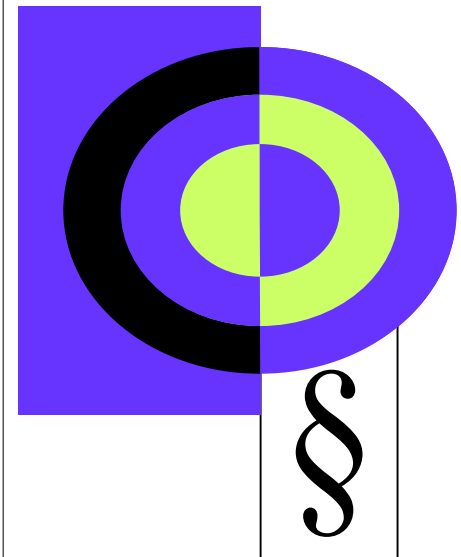
*Vorsorge zu Lebzeiten
ist die notwendige
Konsequenz aus
der Verantwortung
für sich selbst und
seine Angehörigen*

KAW Kanzlei am Weerthplatz
RA Thomas Fiedler Mediator
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Seminarstrasse 2/ Ecke Leopoldstrasse
D- 32756 Detmold

fon +49 5231 999 777
fax +49 5231 999 778
kontakt@kaw-detmold.de
www.kaw-detmold.de

KAW
Kanzlei am Weerthplatz
Erbrecht & Vorsorge



KAW Kanzlei am Weerthplatz
RA Thomas Fiedler Mediator
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht

fon +49 5231 999 777
fax +49 5231 999 778
kontakt@kaw-detmold.de
www.kaw-detmold.de

Der Anwalt Ihres Vertrauens

Rechtsanwalt Thomas Fiedler Fachanwalt für Familienrecht

Patientenverfügungen. Im Zuge wachsender Eigenverantwortlichkeit wollen viele Menschen mitbestimmen, was im Falle einer tödlich verlaufenden Krankheit mit ihnen passiert. Zu regeln sind Fragen zum Behandlungsabbruch, zur ärztlichen Maximalbehandlung, zur Organspende. Die Regelungen können in eine schriftliche Patientenverfügung aufgenommen werden.

Betreuungsverfügungen sind eine sinnvolle Ergänzung zu einer Patientenverfügung. Der Wunsch zur Benennung einer Person seines Vertrauens zum Betreuer für den Fall, dass eine eigenständige Regelung der Angelegenheiten nicht mehr möglich ist, wird in aller Regel von den Vormundschaftsgerichten akzeptiert, wenn die entsprechende Verfügung rechtlich einwandfrei errichtet worden ist.

Vorsorgevollmachten sind eine nicht nur sinnvolle, sondern auch notwendige Konsequenz verantwortungsbewussten Handelns sich selbst und seinen Angehörigen gegenüber. Die gerichtliche Bestellung eines (familien-) fremden Betreuers durch das Vormundschaftsgericht kann dadurch vermieden werden.

Testamente verhindern unnötige Streitigkeiten unter den Erben. Regelungen schon im Vorfeld für die Zeit nach dem Erbfall ist gelebte Verantwortung zu Lebzeiten. Testamente können privatschriftlich errichtet werden. Eine notarielle Beurkundung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung. Wir bringen ihren letzten Willen in eine rechtssichere Form und sorgen auf ihren Wunsch für eine Verwahrung bei Gericht.

Berliner Testament bedeutet die gegenseitige Erbeinsetzung von Ehegatten des jeweils Überlebenden. Aber was soll nach dem Tode des Letztversterbenden gelten? Wir erörtern mit Ihnen auf ihre Situation passende Einzel-fallregelungen. So erreichen Sie eine Regelung über den Todesfall Ihres Partners hinaus.

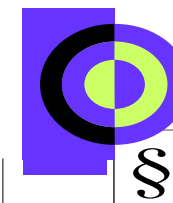
Nichteheliche Partnerschaften benötigen eine besondere Beratung. Durch das Fehlen gesetzlicher Regelungen außerhalb des Lebenspartnerschaftsgesetzes ist die vertragliche Gestaltung von Rechtsfolgen bei Ableben eines Partners und die Absicherung des Überlebenden besonders wichtig.

Pflichtteilsansprüche stehen nur einem begrenzten Verwandtenkreis zu. Sie sind innerhalb von 3 Jahren nach Kenntnis vom Erbfall gegen den gesetzlichen oder testamentarischen Erben geltend zu machen.

Ausschlagung eines überschuldeten Erbes ist nur innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Kenntnis vom Erbrecht möglich. Sie kann zu Protokoll bei Gericht oder in notarieller Form erklärt werden.

Tätigkeitsbereiche in **Schlagzeilen**:

- Patientenverfügung
- Betreuungsverfügung
- Vorsorgevollmacht
- Generalvollmacht
- Einzeltestament
- Berliner Testament
- Erbvertrag
- Pflichtteilsrecht
- Vorweggenommene Erbfolge
- Ehelicher Güterstand
- Nichteheliche Partnerschaften
- Schenkungen von Todes wegen
- Schenkungen zu Lebzeiten
- Steuerliche Auswirkungen
- Erbrechtliche Folgen bei Trennung/Scheidung



KAW [Kanzlei am Weerthplatz](#)

RA Thomas Fiedler Mediator
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Seminarstrasse 2/ Ecke Leopoldstrasse
D- 32756 Detmold

fon +49 5231 999 777
fax +49 5231 999 778
kontakt@kaw-detmold.de